

Bürozeiten:Montags – Donnerstag: 9:00
Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 14:00
Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten
nach Vereinbarung**Notfallnummer:**

(+49)176-73595652

Merkblatt für Beschuldigte im Ermittlungsverfahren

Bitte beachten Sie im Umgang mit der Polizei und der Justiz:

Machen Sie unbedingt vom Schweigerecht Gebrauch. Das bedeutet: Machen Sie keine Aussage und keine „harmlosen“ Gespräche mit der Polizei.

Sollten Sie sich in Untersuchungshaft befinden, ist es ratsam, auch gegenüber Mitinsassen der Vollzugsanstalt unbedingtes Schweigen zu bewahren. Sie laufen ansonsten Gefahr, dass Sie sich zum Beweismittel gegen sich selbst machen.

Denken Sie daran, dass Ihnen aus dem Umstand, dass Sie vom Recht zu Schweigen Gebrauch machen, beweisrechtlich keine nachteiligen Folgen erwachsen dürfen.

Informieren Sie umgehend/sofort den Anwalt. Bei Festnahme auf den Anruf beim Anwalt bestehen.

Niemals ohne Anwalt zu einer Vernehmung oder erkennungsdienstlichen Behandlung gehen.

Bei einer erkennungsdienstlichen Maßnahme unbedingt darauf achten, dass sie keine weiteren Angaben machen! Lassen Sie sich nicht zu Aussagen verleiten!

Denken Sie immer daran, dass jedes Telefonat abgehört werden kann.

Denken Sie daran, ihre Angehörigen dahingehend zu informieren, dass ihnen ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht. Ihre Angehörigen müssen keine Angaben gegenüber der Polizei und Justiz machen!

Bei Durchsuchungen: Sofort den Anwalt anrufen. Alle beschlagnahmten Sachen müssen ins Protokoll aufgenommen werden. Unterschreiben Sie nichts!

Bankverbindung:Commerzbank München
BIC: COBADEFF700
IBAN:
DE98700400410277008900